

Gravierender Formfehler?

Zur Windparkplanung am Mühlenberg

Ich stelle mir schon seit geraumer Zeit die Frage: Wurde im Planverfahren das Welterbe-Komitee beteiligt? Nach den Statuten (§ 172) der UNESCO-Welterberichtlinien („Operational Guidelines“) ist das Land verpflichtet, das genannte Komitee bei etwaigen Planungen, die die besonderen wertgebenden Welterbe-Merkmale der Stätte beeinträchtigen könnten, zu informieren, gegebenenfalls sogar an dem Planungsprozess zu beteiligen. Dies ist nach meinen bisherigen Recherchen offensichtlich nicht geschehen. (...)

Die konkreten ökologischen Auswirkungen, die der Windpark auf den Welterbestatus des Nationalparks haben könnte, sind nach meiner Auffassung anscheinend nicht näher untersucht worden. Dies bestätigt auch das Nationalparkamt in einem Schreiben an mich. Danach sei eine entsprechende Prüfung durch den Planungsträger „nicht in ausreichendem Maße“ erfolgt. Beispielsweise

könnte es gravierende Auswirkungen auf das Verhalten bestimmter welterbe-relevanter Tierarten geben, die im Nationalpark leben und in seiner Umgebung nach Nahrung suchen. (...)

Ich verweise zudem auf die Ausführungen des vor rund zehn Jahren erstellten Nominierungsdossiers (an dem ich als Gutachter mitgewirkt habe), in dem der seinerzeitige Nominierungsantrag zur Ausweisung der Weltnaturerbestätte begründet wurde. Darin wird versichert, dass „die nominierten Gebiete in einer weiten Waldlandschaft eingebettet“ seien, und dass sich die „optimale Waldeinbettung“ voraussichtlich nicht verändern werde. (...) Mit der Planung des Windparks ist der beschriebene Zustand nicht mehr gegeben. Falls sich herausstellen sollte, dass das Welterbe-Komitee nicht ausreichend informiert wurde, liegt nach meiner Auffassung ein gravierender Formfehler vor, der zumindest zu einem sofortigen Stopp des Genehmigungsverfahrens führen müsste.

Norbert Panek, Korbach